

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ins Leben treten, d. h. ohne Führer auf eine in völliger Auflösung befindliche Gesellschaft losgelassen werden . . . dann möchte man sie auf das Leben, nicht aber auf ein lächerliches Examen vorbereiten. . . Ja, solange es sich nur darum handelt, die verschiedenen Moralsysteme vorzutragen, ist alles spielend leicht. Aber dann kommt der Augenblick, in dem die Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wo der Lehrer Antwort geben muss auf die einfache und schreckliche Frage: „Du sollst das eine tun, du sollst das andere nicht tun. — Warum soll ich?“ — In dieser Stunde erwacht im Lehrer die traurige Erkenntnis der ganzen *Fruchtlosigkeit seiner Arbeit. Er hat niedergelassen, ist aber ausserstande, wieder aufzubauen*“. (Vergl. „Schule und Erziehung“, 4. Heft 1930, S. 287/88.)

Schulnachrichten

Kt. Schwyz. In Lachen, der Residenz des Bezirkes March, ist im Verlaufe des Herbstes Herr Lehrer *Xaver Rickenbacher* in den *Ruhestand* getreten. Herr Lehrer Rickenbacher stand volle 46 Jahre der Schule vor. Im Jahre 1865 in Steinen geboren, wandte er sich nach dem Besuch der dortigen Primarschulen für ein Jahr ins Kollegium nach Schwyz und hernach nach Lachen in die Sekundarschule, um nachher ins kantonale Lehrerseminar Schwyz einzutreten, das damals unter Seminardirektor Marty stand. Als junger Lehrer kam dann Herr Rickenbacher an die Rettungsanstalt Sonnenberg bei Kriens und im Herbst 1884 an die Knabenoberschule nach Leuk-Stadt mit einem Jahresgehalt von Fr. 800.—; nebenbei dirigierte er den dortigen Männerchor und besorgte den Organistendienst. Nach drei Jahren übersiedelte er nach Steinhausen im Kt. Zug. Hier war Herr Rickenbacher in Kost und Logis bei hochw. Herrn Pfarrer und Kantonal-Schulinspektor und lernte nebenbei seine spätere Lebensgefährtin kennen in der Tochter von Herrn Landammann und Ständerat Meyer. Es ist nun schon zu begreifen, wenn Herr Lehrer Rickenbacher jene in Steinhausen verlebte Zeit als die schönste seines Lebens bezeichnete.

Im Jahre 1890, dem Jahre seiner Verheiratung, übernahm er in Lachen die Knaben- und Mädchenoberschule, die in jenen Jahren 90, oft aber sogar 100 und noch mehr Schüler zählte. Für die Primarschule bezog Herr Rickenbacher Fr. 1100.— und als Organist Fr. 96.—. Nebst der Primarschule unterrichtete der rüstige Lehrer in der Fortbildungsschule, war mehrere Jahre deren Rektor, und die eidgen. Experten haben ihm die besten Zeugnisse ausgestellt.

Neben der Schule diente er auch der Gemeinde mit vielen Diensten. Wie es gewöhnlich der Fall ist, ruft man auch hierzulande, wenn ein arbeitsvolles, aber uneinträgliches Pöstchen zu vergeben ist, dem Lehrer. Während der Kriegszeit wurde Herr Rickenbacher von der kant. Lebensmittelkommission mit der Verteilung der Lebensmittel für die Bezirke March und Höfe betraut. Einige Jahre übertrug der kant. Handwerker- und Gewerbeverband dem Resignaten das Aktuariat. Unter dieser Amtsdauer arbeitete er unter Aufwendung vieler Zeit und Mühen am jetzt noch geltenden Handels- und Hausiergesetz unseres Kantons, das als eines der besten Gesetze in der Schweiz bewertet wird. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Prüfungen für Lehrlinge und Lehrtöchter an den Kanton abgetreten. Als Inhaber eines eigenen Geschäftes übertrugen die Mitglieder des Rabattvereins Lachen und Umgebung Herrn Rickenbacher das Aktuariat für 15 volle Jahre, und nebenbei war er auch Kassier verschiedener Vereine, so des Kathol. Lehrer- und Schulmännervers. Bezirk March, Irrenhilfsverein des Kts. Schwyz, Krankenpflegeverein usw.

Am 27. September d. J. hielt Herr Lehrer Rickenbacher die letzte Schulstunde, die zugleich zu einer kleinen Abschiedsfeier erhoben wurde in Anwesenheit des Schulrates und der gesamten Lehrerschaft. Hochw. Herr Pfarrer und Schulinspektor Urb. Meyer dankte dem Lehrer-Resignaten für seine Arbeit und stellte ihm ein vorzügliches Zeugnis aus für seine Leistungen während allen vierzig Jahren. Ebenso dankte Herr Gemeindepräsident A. Mettler für die der Gemeinde geleisteten Dienste mit einer wohlgedachten Rede. Sichtlich bewegt, dankte auch der abtretende Lehrer der Schul- und Gemeindebehörde. Am 16. Oktober fand noch einmal eine Abschiedsfeier statt unter Anwesenheit des Schul- und Gemeinderates, wobei dem Resignaten als Zeichen der Dankbarkeit vonseiten der Behörden und Volk eine goldene Uhr mit Widmung überreicht wurde. — Wir wünschen alt-Lehrer Rickenbacher noch viele sorgenfreie Jahre in seinem Lebensabend.
A. Wüel-Dietelm.

Uri. Schon früher wurde gemeldet, dass unser Kanton vor der Revision der Schulordnung (Schulgesetz) stehe. Es ist wahrlich keine leichte Sache, in einem Gebirgskanton Verordnungen zu schaffen, die allen Verhältnissen und Gegenden gerecht werden. Was es da nicht alles für Rücksichten zu nehmen gibt! Das kleine Bergdorf kennt keinen Sommerschulunterricht. Die Alpwirtschaft macht diesen selbst in Ortschaften unten im Tal nur fakultativ möglich. Sodann ist es bedauerlich, dass da, wo ein Schulhalten am schwersten geht, die Finanzen am magersten sind, um Hindernisse zu überbrücken. Ein oft sogar mehrstündiger Schulweg durch Schnee und Sturm und bei Lawinengefahr hemmt nicht nur den regelmässigen Schulbetrieb, sondern erzeugt da und dort einen sehr begreiflichen Schulunwillen. Und all dem soll nun eine Schulordnung Rechnung tragen. Der vorliegende Entwurf des hohen Erziehungsrates hat es aber glänzend verstanden, die Grenzen innezuhalten und dennoch einen ansehnlichen Fortschritt in die Wege zu leiten. Für den ganzen Kanton ist eine Erweiterung der Schulpflicht von 6 auf 7 Jahre vorgesehen. Ausserdem beschäftigen sich umfassende Vorschriften mit der Schulgesundheitspflege. Für die Mädchen ist eine Fortbildungsschule einzuführen, die in Haushaltungskunde, Kochen, Garten- und Gemüsebau, hauswirtschaftlichem Rechnen, Buchführung, Gesundheitslehre, Kranken- und Unfallpflege, Erziehungslehre und Religion unterrichten soll. Nach dem Wegfall der Rekrutenprüfungen werden auch die Fortbildungsschulen für Knaben umgestaltet werden. In Zukunft haben die jungen Burschen im Anschluss an die Primarschule resp. im 15., 16. und 17. Altersjahr eine dreijährige Fortbildungsschule zu besuchen. Jeder Kurs umfasst je 60 Stunden. Zu den bisherigen Fächern kommen auf dieser Stufe noch Buchhaltung, Landwirtschaftskunde und Gesundheitslehre dazu. Dem Ausbau der Sekundarschulen ist in weitgehendem Masse Rechnung getragen. Sie haben aber nach wie vor in erster Linie der Allgemeinbildung und ganz besonders der Sprache und dem Rechnen zu dienen. Der Einführung der Schülerunfallversicherung sind im neuen Schulgesetz die Wege offen. Die Lehrerkonferenzen sind obligatorisch für sämtliche Lehrkräfte und werden vom kant. Lehrerverein durchgeführt. Die Arbeitsschulen und hauswirtschaftlichen Schulen unterstehen der Aufsicht einer weiblichen Inspektorin. Ebenso steht es den Schulbehörden frei, gesonderte Frauenkommissionen für die Verwaltung beizuziehen.

Trotzdem also unsere neue Schulordnung sicher dazu angetan ist, dem Lande Segen zu bringen, wird sie wohl kaum so angenommen, wie sie vorliegt. Schon werden die Stimmen laut, welche aus ihren Verhältnissen heraus gegen die Neuerungen als gegen Ueberlastungen zu kämp-

fen gewillt sind. Freisinn und Sozialisten wollen den Einfluss der Kirche auf Schulgebiet ausschalten. Sie wollen das ganze Erziehungswesen als Departement an einen Regierungsrat weisen und nicht mehr durch einen frei, nicht parteipolitisch gewählten Erziehungsrat verwalten lassen. Ob dann in dieser neuen Oberbehörde noch weiter zwei Geistliche sitzen, wird fraglich sein. Ebenso soll das von geistlicher Seite geleitete Kollegium bevogtet werden. Solchen Gelüsten zu begeben, braucht es eine geschlossene Front. Ob aber Einsendungen, wie kürzlich ein katholisches Tagblatt der Zentralschweiz eine brachte, geeignet sind, diese zu schaffen, bezweifeln wir, sonst hätte sich in letzter Landratssitzung nicht der Freisinn dieser so liebevoll angenommen. Da der betreffende Einsender in seinen Ausführungen hiesige Gebirgsverhältnisse mit keiner Silbe anführt, vermitteln seine Zeilen ein vollständig falsches Bild von den Urnerschulen und der Urner-Lehrerschaft. Jeder Fernstehende muss den Eindruck erhalten, hier werde die Pflicht nicht erfüllt. Wir weisen solche Verdächtigungen, um das Wort Verleumdungen nicht zu gebrauchen, ganz bestimmt zurück und beziehen uns auf die jährlichen Schulberichte der *massgebenden* Herren Inspektoren. Opfergeist, Pflichteifer und Hingabe kann unserer Lehrerschaft, auch jener aus dem Ordensstande, nicht abgesprochen werden. Die Ausdrücke aber, mit denen man der neuen Schulordnung jeden wegweisenden und anspornenden Charakter aberkennt, als ob die Schöpfer alles nur Dummköpfe gewesen wären, zeugen schon von einem übergrossen Mass Hochmut und Eigendiinkel. Wenn wir auch in christlicher Liebe dem Schreiber keinen schlechten Willen zumuten, so könnte der Schaden bei solch unsachlicher Kritik unter Umständen zu folgenschwer werden.

Jurist.

Luzern. Root. Man schreibt dem „Vaterland“: Mit Ende November verliess Herr *Sekundarlehrer X. Süess* seine über alles geliebte Schule. Das bedeutet einen fühlbaren Verlust für die seit mehr als vier Jahrzehnten vom Scheidenden musterhaft geführte Sekundarschule in der grossen Schulgemeinde Root. Die ganze Gemeinde bedauert darum diesen Rücktritt. Dennoch kann ihm eigentlich niemand gram darüber sein. Denn der bestverdiente Schulmann scheidet nur aus Altersrücksichten und Arbeitsüberhäufung. Letztes Frühjahr wurde er von der obersten Erziehungsbehörde zum Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Grossrat und Amtsgehilfen J. Eberle in Udligenswil als Bezirksinspektor des Kreises Habsburg gewählt, und zwar auf einstimmigen besondern Wunsch der in Betracht fallenden Lehrerschaft. Eine grosse Sekundarschule musterhaft führen und zugleich Inspektor sein, war nun für den bereits 70jährigen Herrn eine zu schwere Amtsbürde. Der immer rastlos arbeitende Herr Sekundarlehrer Süess fühlte das, und so blieb ihm eben nichts anderes übrig, als schweren Herzens auf die Weiterführung der Schule zu verzichten, mit dem Troste, doch nicht ganz aus dem von ihm so ideal geliebten Schuldienst scheiden zu müssen. Darüber freuen sich nun mit ihm insbesondere die Lehrer und Schulbehörden. Der musterhafte und allzeit überaus pflichtgetreue Lehrer verdient nun bei diesem Anlass ein wärmstes Wort des Dankes. Unser allverehrte Papa Süess vollendet mit diesem Jahr das 50. Schuljahr, gehört also — was sicher die h. Erziehungsbehörde nicht vergessen wird — zu den goldenen Jubilaren. Während 43 Jahren hat er die nie leichte Sekundarschule in Root mit Auszeichnung geführt, an dieser nicht bloss musterhaft unterrichtet, sondern auch ebenso vorbildlich erzogen. Darum haben ihm auch seine sehr zahlreichen Schüler und Schülerinnen fast restlos ein allerbestes Andenken bewahrt. Und seine gegenwärtige Schülerschar liess es sich nicht nehmen, ihrem väterlichen Freund den letzten

Schultag zu einer sinnvollen Abschiedsfeier zu gestalten. Ein Trost ist ihnen und der Gemeinde geblieben, dass der noch recht rüstige und jugendliche goldene Jubilar nun recht lange als guter Herr Inspektor möge weiterwirken können. Herr Sekundarlehrer Süess war stets von idealster Liebe und Begeisterung für seinen Lehrerberuf erfüllt. Er war zufolge seines lebendigen Christentums von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es keinen schönern, aber auch keinen verantwortungsvollern Laienberuf gibt als eben den katholischen Lehrerberuf, der in der Erziehung der strebenden und hoffenden Jugend zum *zeitlichen* und *ewigen* Lebensglück seine herrlichste und kostbarste Aufgabe erblickt.

Wir hoffen zuversichtlich, es sei dem hochgeschätzten Schulmann und Erzieher vergönnt, noch recht viele Jahre segensreich in seinem neuen Amte tätig zu sein.

Appenzell I.-Rh. Nicht auf unsere Rechnung gekommen sind wir Innerrhoderlehrer durch den Grossratsbeschluss vom 24. November betr. *Neufestlegung des Staatsbeitrages an unsere Pensionskasse* aus der *erhöhten Bundes-Schulsubventionsquote*. Die staatliche Jahreszuwendung aus diesem Titel stand bis dahin auf 500 Fr., der direkte jährliche Staatsbeitrag betrug bis 1915 300 Fr. und seither 100 Fr. Demassen hat die Kasse bis 1930 vom Staate, der das Aufsichtsrecht über sie ausübt, seit dem Gründungsjahr 1887 bezogen: Fr. 14,500.— aus der Schulsubvention und Fr. 9,900.— direkt, also zusammen Fr. 24,400.—; während die Lehrer trotz ihrer stellenweise sehr kargen Belohnung in der gleichen Zeit Fr. 31,500.— eingelegt haben. Von der Ueberzeugung erfüllt, dass dieser Zustand, verglichen und in Proportion gesetzt mit den Leistungen anderer Kantone, gebessert werden müsse, hatte die Kantonal Konferenz letztes Frühjahr bei der Landesschulkommission, welche zuhanden des Grossen Rates die bezüglichlichen Vorschläge macht, eine *Eingabe* auf Erhöhung der Bundessubventions-Zuwendung gemacht und dabei gehofft, dass bei dieser kaum je wiederkehrenden Gelegenheit der Rat wenigstens einen Beschluss von der Höhe der *Lehrer-Jahresleistung* (19×100 Fr.) fasse. Die Hoffnung ging zu Schanden; denn die Behörde ging nach Vorschlag der Landesschulkommission nur auf 1000 Fr., wiewohl zwei Mitglieder der Regierung auf 1200 Fr. votiert hatten. Es ist ja allerdings zugegeben, dass der Anwärter auf die zirka 23,000 Fr. eben gar manche und darunter unabweisliche waren. Aber ungerechtfertigter wurde dadurch das Gesuch der Lehrerschaft nicht. Sie hat hiebei die Wahrheit des Satzes erfahren: „Der Wille ist des Werkes Seele“ und die Einsicht gewonnen, dass sie auch fürderhin in der Verfolgung ihrer Pensionsziele in Hauptsachen auf ihre *eigene* Kraftanstrengung angewiesen ist. Dass dieses Gefühl neben der ungenügenden Salärirung geeignet wäre, besonders anfeuernd bei den Alten und aneifernd bei den Jungen zu wirken, dürften wir nicht behaupten. Sie werden sich höchstens in dem Gedanken an die Kleinheit all unserer Verhältnisse mit solchen und ähnlichen Enttäuschungen etwas abfinden können.

Ein gewisses Aequivalent in der Sache liegt in dem Vorschlag und Beschluss auf Schaffung einer *Fürsorgekasse für die Lehrerinnen* mit einer Jahreseinlage von 2 Prozent des Gehaltes für jede Lehrkraft. So haben doch wenigstens unsere Kolleginnen, die bis jetzt ohne jede Fürsorgeeinrichtung dastanden und daher vor einigen Jahren Anschluss an die Lehrer-Alterskasse gesucht hatten, der ihnen aber aus schwerwiegenden Gründen nicht hatte ermöglicht werden können, von dem erhöhten Bundesgeschenk noch ein „Samichläuslein“ davongetragen. Mög's wohl bekommen!

Graubünden. Der Grosse Rat hat in seiner Herbstsitzung die Taggelder für die Schulinspektoren (der Kan-

ton ist in sieben Inspektoratsbezirke eingeteilt) auf 30—35 Fr. angesetzt nebst Entschädigung für die Berichte über die einzelnen Schulen. Für jede Schule wird ein separater Bericht abgefasst und dem betreffenden Lehrer und dem Gemeindegemeinderat eine Kopie davon übermittelt.

Das Erziehungsdepartement des Kts. Graubünden bezieht zirka 100 Lehrer (aus allen Talschaften des Kantons) zu einem Kurse zur Einführung in die Fragen der Erfassung und Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder ein. Der Kurs fand statt vom 17.—22. November in Chur und wurde geleitet von H. Privat-Dozent Dr. Hanselmann, Zürich. Die Kursteilnehmer sind voll des Lobes über das Gebotene.

H. S.

Konfessionslose Schule und Staatsgesinnung

Die Neutralität der konfessionslosen Schule hat sich als eine arge Täuschung erwiesen. Mit der weltanschauungslosen Staatsschule ist es nichts; sie vermittelt auch keine Staatsgesinnung; in der Staatsgesinnung wurzelt aber die Fähigkeit zu rechten Leistungen. Die Bewegungen auf dem Gebiete der Schule bringen uns zum Bewusstsein, dass das Ringen um die nächste Generation in unserer Volke ganz neue Kampfmethoden angenommen hat. Es handelt sich darin um die echte Ordnung der Werte. Denn das Erziehungsproblem hat zum Kern die Frage, welche Wege einzuschlagen sind, um die Kräfte freizumachen, durch die der Mensch seinem Dasein den höchsten erreichbaren Wertgehalt und Sinn geben kann.

Prof. Dr. Lampert.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Kommissionssitzung vom 22. November 1930. Der Kassier rapportiert über den Gang des laufenden Vereins- und Rechnungsjahres bis Ende Oktober. So wie sich das Kassawesen überblicken lässt, weisen die vergangenen zehn Monate wieder eine Reihe langdauernder, zum Teil schwerer Krankheiten auf (besonders sind dabei die spezifischen Lehrerkrankheiten vertreten: Nerven und Lungen). Auch die Krankenpflegeversicherung erzielt eine grosse „Kundenzahl“. Unsere Kasse hatte also wieder Gelegenheit, viel Leid und Kummer zu lindern. Die kantonalen Vollziehungsverordnungen zum schweizerischen Tuberkulosegesetz werden gerade inbezug auf die Lehrerschaft unsere Berufskrankenkasse vor neue Probleme stellen. Durch Tod verloren wir drei liebe, treue Mitglieder (die Herren Cameuzind Xaver, Seelisberg; Prof. Fritz Fischlin, Näfels, und Aug. Pfiffner, Mosnang). Diesen schmerzlichen Verlusten stehen 26 Neueintritte gegenüber, eine so grosse Anzahl, wie wir sie noch nie registrieren konnten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Arztrechnungen pro 1930 bis *spätestens Mitte Januar 1931* dem Kassier eingereicht werden müssen (Art. 31, Absatz 3 der neuen Statuten). Allfällige Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse sollen im laufenden Monat noch beglichen werden.

Fehler macht jeder Erzieher. Aber es ist besser, er macht seine eigenen, als er pfuscht die vorgedruckten nach.

A. H. v. Eckhel.

(„Die Königreiche der Trine Hansen“. Bergstadt Verlag.)

Konferenzchronik

Sektion Entlebuch des kath. Lehrervereins. Mittwoch, den 17. Dezember, nachmittags 1 Uhr, tagen wir im „Kreuz“ in Schüpfheim. Herr Dr. Robert Speich, Erziehungsberater bei der schweiz. Caritaszentrale in Luzern, wird sprechen über „Schulkinderpsychologie“. Wir machen Kollegen und Schulfreunde auf dieses Referat aufmerksam und erwarten zahlreichen Besuch unserer Jahresversammlung.

J. D.

Heilpädagogischer Kurs

Der Schweizer Caritasverband beschäftigt sich schon seit einigen Jahren mit den Fragen der Heilpädagogik. Der Caritaskongress in Solothurn hat die beförderliche Anhandnahme von heilpädagogischen Einführungs- und Durchbildungskursen beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses veranstaltet die Fachgruppe der Kinder- und Jugendfürsorge des Caritasverbandes Mitte Januar nächsten Jahres in Luzern einen heilpädagogischen Einführungskurs. Das eingehende Programm des Kurses wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht werden; heute schon seien alle auf diese wertvolle und interessante Gelegenheit hingewiesen, die von Neigung und Berufs wegen sich um diese Fragen beschäftigen, also vor allem die Erzieher aller Art.

Dem Heiland — der Schule — dem Lehrer!

Von J. Stocker, Rebstein.

Sehr viele Lehrer und Lehrerinnen haben den hohen Wert der Missionsidee für Unterricht und Erziehung in ihren Schulen erkannt. Während sie im Deutschunterricht und in der Religionsstunde mehr die ethische Seite des Missionsgedankens zu Hilfe nehmen, suchen sie in Geographie und Geschichte durch Hinweise auf Missionen und grosse Missionäre die Kenntnisse ihrer Schüler zu vertiefen und in den jungen Herzen Interesse für die Heidenmission zu wecken. So stellen sie sich vermittelnd zwischen Kind und Heiland. Sie schenken dem Heiland kostbare Früchte, die in der Kinderseele aus den Samenkörnern heranwachsen, die das Erzieherwort hineingelegt. Dem Kind geben sie durch dieses Wirken begeisternde Beispiele, wirkende Motive zum guten Handeln, zu einem edlen Leben. In der Kinderseele erwächst langsam das Bewusstsein einer grossen heiligen Pflicht, die Gott jedem Menschenkind auferlegt, als der Prophet den Reichgotteskindern verkünden musste: „Darum hat euch der Herr unter die Völker gesetzt, die Ihn nicht kennen, damit ihr Seine Wundertaten kündet und sie lehret, dass kein Gott ist ausser eurem Gott.“

Demnächst wird im Verlag des Missionshauses Bethlehem in Immensee ein Werklein erscheinen, „Welt-Missions-Fahrt“, das sich insbesondere an die Jugend wendet, um sie den Missionsgedanken zu gewinnen.

Im Spiel schauen die Kinder darin auf weiten Missionsreisen Länder und Völker, Festland und Meere, Tiere und Pflanzen der weiten Gotteserde. Sie freuen sich an den mannigfaltigen Streiterscharen, die im Auftrag der Kirche gegen das Heidentum kämpfen, und so wird manchem klar werden, was die katholische Heidenmission leistet.

Ein Kind mit dem Schülerkalender beschenken

heisst

mit wenig Geld viel Freude bereiten!

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W. Maurer Kantonalschulinspektor Geismattstrasse 4 Luzern Aktuar Frz. Marty Erziehungsrat Schwyz Kassier Alb. Elmiger Lehrer, Littau Postscheck VII 1268 Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen) Kassier A. Enzeler Lehrer Krünerstrasse 38 St. Gallen W Postscheck IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder Turnlehrer Luzern Woselinstrasse 25 Postscheck der Hilfskasse K. I. V. S.: VII 2443 Luzern Vertriebsstelle für das Unterrichts-est Xav. Schaller Sek. Lehrer Wewstr. 2 Luzern